



Hinweise:

Der Antrag ist von der sorgeberechtigten Person, bei der das Kind lebt, zu stellen. Bitte bringen Sie bei erneuter Antragsstellung, das Schreiben „Erneute Prüfung der Ermäßigung des Elternbeitrages“ mit.

Für folgende Unterlagen, auf die bei der Antragsstellung nicht verzichtet werden kann, reichen Sie bitte in Kopie ein:

Bei Betreuung in Einrichtung freier Träger:

- Kopie des Betreuungsvertrages mit dem Freien Träger
- zusätzlich bei Tagespflege, Betreuungsvertrag mit Tagespflegeperson

Einkommen:

- die Nachweise der letzten drei Nettomonatseinkommen
- Bescheide zu: Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld-II mit Berechnungsbogen, Rente, Halbweiserrente, Umschulungsgeld
- Sonderzuwendungen: Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Prämien, Umsatzprämien, Zulagen und/oder Zuschläge
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld
- Bescheid über Leistungen nach SGB XII (Sozialgeld)
- Elterngeld, Landeserziehungsgeld

Für Studenten und Auszubildenden gilt

- BAföG-Bescheid, Stipendien
- aktuelle Studienbescheinigung
- Höhe der Unterhaltszahlung von den Eltern
- Bescheid über Ausbildungsgeld und Berufsausbildungsbeihilfe mit Anlage/Nachweis Kinderbetreuungskosten

Kindergeld

- aktueller Kontoauszug
- Nachweis über Kinderzuschlag

Unterhaltszahlung

- Unterhaltszahlung entsprechend Urteil oder Unterhaltstitel
- Bescheid bei staatlicher Vorauszahlung (Unterhaltsvorschuss)

Mietkosten

- Mietvertrag und aktueller Kontoauszug
- Aufwendungen bei Haus- und Wohneigentum
- Wohngeldbescheid mit Berechnungsbogen

Versicherungen

- Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und/oder Berufsunfähigkeitsversicherung (Police und aktueller Kontoauszug)
- Private Kranken- und Rentenversicherung
- Riesterrente

Nachweis über sonstige Einkünfte und Belastungen, z. B.

- Mieteinnahmen und Zinsbelastungen
- Nachweis über Fahrtkosten zur Arbeit

Nachweis bei Selbstständigkeit

- Kranken-, Renten- und/oder Lebensversicherung
- letzte Einkommenssteuererklärung mit allen Unterlagen
- Gewinn- und Verlustrechnung oder aktuelle BWA (Betriebswirtschaftsanalyse)
- letzter Steuerbescheid

Nachweis über den Aufenthalt entsprechend des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration.

Ihre vollständigen Unterlagen **in Kopie** senden Sie schriftlich an die Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung, 51.14/Verwaltung und Finanzen, Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kindertagesstätten, Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig.

Die Besucheranschrift lautet: Naumburger Straße 26, Aufgang C in 04229 Leipzig. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung hat folgende Sprechzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr	Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr		13:00 – 16:00 Uhr

▼ wird vom Amt ausgefüllt

Ich bestätige den Eingang Ihres Antrages.

Damit Ihr Antrag schnell bearbeitet werden kann, reichen Sie die fehlenden Unterlagen bis zum (Datum) nach.

Datum/Unterschrift